



# Reklamationsordnung für natürliche Unternehmer und juristische Personen

## Allgemeine Bestimmungen

Diese Reklamationsordnung ist ein integraler Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen und sie regelt die Art und Weise sowie die Bedingungen für die Mängelrüge bei den gekauften Waren zwischen dem natürlichen Unternehmer oder der juristischen Person (im Folgenden „Käufer“ genannt) und der Firma ALBIXON a.s. mit Sitz in Zbraslavská 55/5a, 159 00 Praha 5, Tschechische Republik, UID-Nr. CZ26117274, eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Prag unter Firmennummer B 13162 (im Folgenden „Verkäufer“ genannt). Mit dem Abschluss des Kaufvertrags erklärt der Käufer seine Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen und zu dieser Reklamationsordnung und bestätigt, dass ihm diese vor der Absendung seiner Bestellung ordnungsgemäß bekannt sind.

## Haftung des Verkäufers

Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer dafür, dass die Ware bei der Übernahme keine Mängel aufweist. Der Verkäufer haftet insbesondere dafür, dass zum Zeitpunkt der Übernahme der Ware durch den Käufer:

- I. die Sache Eigenschaften aufweist, die von den Parteien vereinbart wurden, und falls keine Vereinbarung über die Eigenschaften getroffen wurde, dann solche, die vom Verkäufer beschrieben wurden oder die vom Käufer im Hinblick auf die Art der Ware oder aufgrund der Werbung des Verkäufers erwartet wurden
- II. die Sache für den Zweck geeignet ist, der durch den Verkäufer für deren Verwendung angegeben wird oder für den derartige Sachen gewöhnlich verwendet werden
- III. die Sache in der entsprechenden Menge, Maß oder Gewicht vorhanden ist und die Sache die Anforderungen der Rechtsvorschriften erfüllt.

Geringfügige Abweichungen und unwesentliche Mängel sind zulässig und können keinen Grund für spätere Beanstandungen darstellen.

Der Käufer bzw. die von ihm beauftragte Person bestätigt die Übernahme der Ware mit der Unterzeichnung des Lieferscheins (Details siehe AVB Kapitel Nr. 5). Erkennbare Schäden an der Ware oder ihrer Verpackung beim Zustellen ist sofort dem Transportunternehmen zu melden und sämtliche Schäden sind in den vom Transportunternehmen bereitgestellten Unterlagen (CMR/Lieferschein/POD) ausdrücklich einzutragen. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht erlöschen die Ansprüche des Käufers wegen solcher Schäden an der Ware. Der Käufer hat den Verkäufer über die festgestellten Schäden ohne unnötigen Aufschub zu benachrichtigen.

## Mängelhaftung und Gewährleistung

### I. Offensichtliche Mängel

Der Käufer ist nach der Übernahme der Ware in eigenem Interesse verpflichtet die Ware zu besichtigen und etwaige geringfügige Schäden oder Unvollständigkeiten, die nicht als offensichtlich betrachtet werden können und die sofort bei der Anlieferung nicht ersichtlich sein müssten, innerhalb von 24 Stunden an den Verkäufer zu melden. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht erlöschen die Ansprüche des Käufers wegen solcher Schäden oder Unvollständigkeit. Der Käufer ist auch verpflichtet die Schutz- und Deckfolien von der Ware zu beseitigen; sollte der Kunde aufgrund seiner Entscheidung nicht tun, erlöschen seine Ansprüche auf die spätere Unmöglichkeit der Beseitigung infolge der Wirkung von klimatischen Bedingungen. Die Bestimmung dieses Absatzes wird nicht auf Ware angewendet, bei der

ALBIXON a.s.

Zbraslavská 55/5a,

159 00 Praha 5 - Malá Chuchle

E:export@albixon.com

[www.ALBIXON.com](http://www.ALBIXON.com)



ihre Verpackung als Nutzeigenschaft der Ware betrachtet werden kann und die durch die Prüfung ernsthaft beschädigt würde (z.B. Überdachung in der „Box“-Ausführung). In diesen Fällen wird die Frist auf 24 Stunden nach dem Auspacken oder auf 6 Monate nach der Lieferung. Diese 6 Monate ist nur für unvollständige Lieferungen gültig. Es gilt nicht für Beschädigungen, z.B. Kratzer.

## II. Sonstige Mängel und Haftungsausschlüsse

Unter „sonstige Mängel“ werden Mängel verstanden, die sich erst während der Nutzung des Produktes bemerkbar machen und nicht zu offensichtlichen Mängeln gehören.

Das Recht des Käufers aus mangelhafter Leistung besteht bei einem Mangel, den die Ware bei der Übernahme aufweist, obwohl er sich später bemerkbar macht. Der Käufer hat das Recht aus der Mängelhaftung bei einem Mangel der Ware innerhalb von 24 Monaten ab der Warenübernahme geltend zu machen. Tritt der Mangel innerhalb von sechs Monaten nach der Übernahme durch den Käufer auf, gilt die Ware als bereits bei der Übernahme mangelhaft, soweit durch Verkäufer der Gegenteil nicht nachgewiesen wird. Das Recht aufgrund der mangelhaften Leistung steht dem Käufer nicht zu, wenn der Mangel oder Schaden entstanden ist durch:

- a) mechanische Beschädigung der Ware
- b) unsachgemäße Lagerung
- c) unsachgemäße Wartung
- d) Verwendung oder unsachgemäße Installation im Widerspruch zu den Anweisungen des Verkäufers in den Übergabeprotokollen, Installations- und Benutzerhandbüchern, Betriebs- und Wartungsanleitungen, im Dokument Bauvorbereitung usw. oder durch Verwendung im Widerspruch zu allgemein bekannten Nutzungsregeln
- e) den Eingriff des Käufers
- f) normale Abnutzung oder die natürliche Materialalterung
- g) ein äußeres Ereignis außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers
- h) durch die Nutzung unter ungeeigneten Bedingungen bei Vorhandensein von biologischen, chemischen, thermischen oder anderen physikalischen Umwelteinflüssen auf die Farbigkeit und andere Materialeigenschaften, wie insbesondere durch die Einwirkung von hohen Temperatur über die zulässige Grenze hinaus, Nichteinhaltung der Wasserqualität im pH-Wertbereich (6,5-7,6) und der Werte des freien Chlors entsprechend der Wassertemperatur (bis 28°C 0,3-0,6 mg/l, bis 32°C 0,5-0,8 mg/l und bei über 32°C 0,7-1,0 mg/l.), durch die Einwirkung von chemischen Stoffen sowie die Einwirkung von chemischen Stoffen in der Luft, durch die Ansammlung von Regen- und Poolwasser in den Schiene der Überdachung, Vorhandensein von Algen, Kondensation von Wasserdämpfen in den Zellen des für die Füllung der Überdachung eingesetzten Materials, durch Eindringen von Insekten usw.
- i) oder wenn es sich aus der Natur der Sache eindeutig ergibt

Der Käufer ist damit einverstanden, dass es bei etwaigen Reparaturen zu ästhetischen Änderungen kommen kann, die keinen Grund für weitere Beanstandungen darstellen. Der Verkäufer haftet nicht für Verluste oder Änderungen am Produkt infolge der Nichtverwendung der Ware.

Die Mängelhaftung des Verkäufers bei Waren mit reduziertem Preis bezieht sich nicht auf den Mangel, aufgrund dessen der reduzierte Preis vereinbart wurde, sowie bei gebrauchten Waren auf einen Mangel, der dem Maß des Gebrauchs oder der Abnutzung entspricht, das die Ware bei der Übernahme durch den Käufer aufwies.

Handelt es sich bei dem Verpackungsinhalt oder dem Kaufgegenstand um ein Verbrauchsmaterial (z.B. Glühbirnen der Poolleuchten, pH-Sonden, Elektroden der Poolwasseraufbereitung, Sicherungen, austauschbare Dichtung aller Teile der technologischen Komponenten, Verschleißteile der Poolsauger und der Poolzubehörteile, bewegliche mechanische Teile, Gleitteile, Kunststoffkappen, Blindstopfen

**ALBIXON a.s.**

Zbraslavská 55/5a,

159 00 Praha 5 - Malá Chuchle

E:export@albixon.com

[www.ALBIXON.com](http://www.ALBIXON.com)



usw.), beträgt seine gewöhnliche Nutzungsdauer bei normalem Gebrauch 6 Monate, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Das Recht des Käufers die Ware innerhalb der gewährten Garantiezeit zu beanstanden bleibt davon unberührt. Der Käufer muss jedoch berücksichtigen, dass sich die Garantie nicht auf die Abnutzung der Ware oder ihrer Teile durch normalen Gebrauch bezieht, und sie kann nicht mit der Nutzungsdauer verwechselt werden.

Für Geschenke, die durch den Verkäufer dem Käufer kostenlos im Rahmen des Kaufvertrags für andere kostenpflichtige Ware gewährt werden, kann keine Garantie oder Mängelhaftung des Verkäufers geltend gemacht werden.

Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die Dritten infolge einer fehlerhaften Anweisung durch den Käufer oder einer mangelhaften Montage der Ware durch den Käufer oder eine von ihm beauftragte Person entstehen. Der Käufer ist nicht berechtigt gleichzeitig mit dem Anspruch aus der Mängelhaftung die Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

## Reklamationsverfahren

Der Käufer verpflichtet sich beim Feststellen von Mängeln auf wirtschaftlichste Weise zum Vorteil beider Vertragsparteien vorzugehen. Der Verkäufer empfiehlt dem Käufer die Reklamation erst geltend zu machen, wenn alle verfügbaren Möglichkeiten zur Behebung der angeblichen Mängel ausgeschöpft sind. Für den Fall, dass der Käufer die Durchführung einer Vor-Ort-Untersuchung verlangt und vor Ort nachweislich festgestellt wird, dass es sich um keine berechtigte Reklamation handelt, ist der Käufer verpflichtet die Kosten der unnötigen Reise dem Verkäufer zu erstatten.

Der Käufer ist verpflichtet die Reklamation über [www.albixonportal.com](http://www.albixonportal.com) einzureichen, andernfalls wird sie als nicht eingereicht angesehen. Bei jeglichen Problemen hat sich der Kunde mit seinem Händler in Verbindung zu setzen, der ihm mitteilt, wie er weiter vorgehen soll. Die Reklamation ist ausführlich zu beschreiben und wenn es die Art des Mangels nicht ausschließt, muss sie um Fotodokumentation ergänzt werden. Der Käufer verpflichtet sich bei der Reklamation die erforderlichen Mitwirkungsleistungen für den Verkäufer zu erbringen. Bei der Übermittlung unzureichender Unterlagen oder Informationen für die Beurteilung der Reklamation ist der Verkäufer verpflichtet den Käufer ohne unnötigen Aufschub über die Notwendigkeit der Vorlage weiterer Unterlagen oder Informationen zu benachrichtigen. Für den Fall, dass der Käufer die erforderlichen Mitwirkungsleistungen für eine objektive Beurteilung des Mangels nicht erbringt (die Reklamation kann nicht objektiv beurteilt werden), ist der Verkäufer berechtigt die Reklamation als unberechtigt abzuschließen.

Die über [www.albixonportal.com](http://www.albixonportal.com) eingereichte Reklamation wird von der Reklamationsabteilung der Firma Albixon weiter bearbeitet. Der Käufer und der Verkäufer sind damit einverstanden, dass die Vorzugsvariante der Reklamationsabwicklung die Reparatur oder der Austausch der Ware oder ihres Teils ist. Im Falle der Reparaturanforderung, und wenn die Reklamation von der Reklamationsabteilung anerkannt wird, hat der Käufer die Ware zur Reparatur auf eigene Kosten in einem geeigneten und ausreichend schützenden Verpackungsmaterial an die Adresse des Verkäufers zu schicken. Wird das Recht auf den Austausch der Ware oder ihres Teils geltend gemacht, hat der Käufer die mangelhafte Ware auf seine Kosten auf die Adresse des Verkäufers entsprechend der Anweisung der Reklamationsabteilung zu schicken. Wenn der Verkäufer neue mangelfreie Ware nicht liefern, ihren Teil oder die Ware nicht reparieren kann, hat der Käufer das Recht auf eine angemessene Preisermäßigung. Das Recht des Käufers auf den Vertragsrücktritt entsteht nur dann, wenn der Mangel der Ware, der von der vorstehend geregelten Mängelhaftung des Verkäufers nicht ausgeschlossen ist, keine ordnungsgemäße Nutzung der Ware erlaubt und wenn es im Hinblick auf die Art des Mangels nicht unzumutbar ist. Die Reklamation wird ohne unnötigen Aufschub abgewickelt.

Die Kosten für die Montage oder Installation der reparierten, retournierten oder ausgetauschten Ware oder dessen Teils sind vom Käufer zu tragen.

**ALBIXON a.s.**

Zbraslavská 55/5a,  
159 00 Praha 5 - Malá Chuchle  
E:export@albixon.com

[www.ALBIXON.com](http://www.ALBIXON.com)



## **Schlussbestimmungen**

Ist der Käufer ein natürlicher Unternehmer oder eine juristische Person mit Unternehmensort oder Sitz außerhalb der Tschechischen Republik, vereinbaren die Parteien, dass die Beziehung dem tschechischen Recht unterliegt.

Diese Reklamationsordnung ist ab dem 1.1.2020 gültig und setzt die vorherigen Reklamationsordnungen außer Kraft.